



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/600/3907

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	17.11.2017	

Frau Bettina Jathe

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	11.12.2017
Rat	Entscheidung	18.12.2017

**Gebührenkalkulation 2018 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Folgende Satzung wird beschlossen:

16. Satzung

**zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW. S. 965-976)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV NRW S. 1150)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - die Gebühr je Liter Restabfall beträgt _____Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.12.2017 wird die Gebührenabrechnung für das Jahr 2016 sowie die Gebührenkalkulation 2018 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

